Nachweis des Sachkundigen nach § 20 EWärmeG

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde vom Eigentümer spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen.

1	Gebäude, für das der Nachweis geführt wird
Straße	und Hausnummer:
Postleit	zahl und Ort:
2	Außenwanddämmung – Wohngebäude und Nichtwohngebäude Erfüllungsnachweis nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 und § 15 Abs. 1 EWärmeG:
Anzahl	Vollgeschosse nach Landesbauordnung:
Hinweis: Die Anforderungswerte des EWärmeG sind die Anforderungswerte an den Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Wert) in Anlage 3 Tabelle 1 der EnEV 2013 minus 20 %: Außenwandflächen: 0,192 W/m²K	
	Vert der Außenwandflächen des Gebäudes, die anforderungsgemäß gedämmteträgt: W/m²K
Bitte zu gen:	treffende Angaben in 2.1 oder 2.2 ankreuzen und entsprechende Werte eintra-

2.1 Gesamte Außenwandfläche ist anforderungsgemäß gedämmt	
□ Die gesamte Außenwandfläche ist anforderungsgemäß gedämmt, damit we die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %	
2.2 Außenwandflächen sind teilweise anforderungsgemäß gedämmt	
gesamte Fläche: m² - gedämmte Teilfläche: m²	
anforderungsgemäß = gedämmte Teilfläche (m²) x 100 % = gesamte Fläche (m²)	%
erreichter Erfüllungsgrad = anforderungsgemäß gedämmter Flächenanteil (%) 100 % x 100 % =	%
3 Erfüllungsgrad in % Erfüllungsgrad bitte immer angeben. Die Außenwenddömmung erfüllt die Anfei	rdorun
Erfüllungsgrad bitte immer angeben. Die Außenwanddämmung erfüllt die Anfolgen des EWärmeG zu:	%.

4 Sachkundiger

Ich bin Sachkundiger im Sinne des § 3 Nr. 11 EWärmeG als

Berechtigter nach Bundes- oder Landesrecht zur Ausstellung von Energie- ausweisen,			
Person, die für ein zulassungspflichtiges Bau-, Ausbau- oder anlagentechnisches Gewerbe oder für das Schornsteinfegerwesen die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle erfüllt,			
Handwerksmeister der zulassungsfreien Handwerke dieser Bereiche,			
Person, die aufgrund ihrer Ausbildung oder ihres beruflichen Werdegangs berechtigt ist, ein solches Handwerk ohne Meistertitel selbständig auszuüben.			
Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer in den Nachweisen vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht (§ 23 EWärmeG). Vorname und Name:			
Unternehmen des Sachkundigen:			
Ort und Datum:			
Unterschrift des Sachkundigen:			